

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 83/84 (1924)
Heft: 11

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei der Deutschen Reichsbahn, die diese Puffer für alle neuen und alten D-Zug-Wagen zur Anwendung bringt, wurde die Höchstkraft beim Zusammendrücken des Puffers zu 30 000 kg berechnet, und die Höchstkraft beim Entspannen zu 1220 kg. Tatsächlich bestätigten sich diese Werte, bis auf die Veränderlichkeit, die der Reibungskoeffizient bedingt.

Zwischen den Kegeltellern F und M liegt eine Vorspannfeder, welche die Segmente locker erhält, wenn der Puffer nicht belastet ist. Ferner ist hinter der Pufferbohle eine Rückziehfeder angeordnet, die die Einstellung des Ausgleichs des Puffers in der Mittellage sicherstellt. Die übrigen Konstruktionseinzelheiten gehen aus der Zeichnung hervor.

*

Wenn eingangs angedeutet wurde, dass dieser neue Reibungspuffer in erster Linie für die ganz schweren, *langen* Wagen der schnell-fahrenden D-Züge zur Anwendung gebracht wurde, *bei denen eben infolge ihrer Länge die Puffer ausgeglichen werden*, so ist es klar, dass er überall auch da am Platze ist, wo auf ein möglichst ruhiges Verhalten der Züge, bezw. des Rollmaterials beim Anfahren und beim Bremsen Wert gelegt wird, wo man erreichen will, dass die Schwingungserscheinungen in der Längsrichtung des Zuges auf ein Minimum reduziert werden, ganz besonders also bei den oft anfahren- und bremsenden Strassen- und Kleinbahn-Fahrzeugen.

Und bei welcher Bahn sollte hierauf nicht grösster Wert gelegt werden? Eine Herabminderung des Hin- und Herschleuderns der Wagen in einer Zugskomposition verlängert die Lebensdauer des Rollmaterials und erspart Reparaturkosten. Dieses tritt so recht lebhaft in die Erscheinung, wenn man sich einen Wagen z. B. mit zerbrechlichen, unverpackten Gussteilen beladen denkt, die bei einem starken Hin- und Herschleudern der Wagen unfehlbar kurz und klein geschlagen würden. So zerstörend das Hin- und Herschleudern hier wirkt, genau so schädigend wirkt es auf alle Wagenteile, Federn, Lager, Gestänge, Gelenke, Bolzen.

Der Umstand, dass der neue Patent-Reibungspuffer eine Stosskraft von 30 bis 34 t mit Sicherheit aufzunehmen vermag, und nur eine Rücklaufkraft von unter 2 t zulässt, grosse Stosskräfte also einfach und sicher vernichtet, gibt ihm eine hervorragende Bedeutung, er setzt dem stossweisen Aufeinanderprallen des Rollmaterials eines Bahnzuges ein Ende.

Nekrologie.

† **Theodor Felber.** In Ergänzung unserer ersten Angaben in Nr. 5 erhalten wir von einem Luzerner Jugendfreunde des Verstorbenen noch ein Bild und einen längeren Nachruf, dem wir folgende Stellen entnehmen:

Da es dem jungen Förster nicht möglich war, nach Vollandung seiner gutausgenützten Studien eine Forststelle zu finden, so betätigte er sich in den Jahren 1869 bis 71 als Geometer im Kanton Solothurn bei Katastervermessungen, vorerst bei Wild (späterer Oberförster in St. Gallen) in Derendingen, dann bei Pfändler in Mümliswil; inzwischen erhielt er das Patent als Geometer der schweizerischen Konkordatskantone. Mit dem Jahre 1871 begann seine Forstpraxis als Kreisförster für den Forstbezirk Entlebuch-Willisau in seinem Heimatkanton Luzern. Die Besoldung war aber eine so karge, dass er sich genötigt sah, durch Geometerarbeiten Nachhilfe zu schaffen, die er bei Oberförster Kopp bei den Vermessungsarbeiten der Schwarzenberg-Wälder am Pilatus fand. 1874 von der Oberallmeind-Korporation Schwyz als Oberförster berufen, benützte er 1876/77 einen Urlaub, um an der Ecole forestière in Nancy sich noch weiter beruflich auszubilden. Nach seiner Rückkehr 1877 erfolgte seine Berufung als Oberförster der Kantone Appenzell I.-Rh. und A.-Rh. mit Sitz in Herisau. Hier fand der tüchtige Forstmann ein grosses, interessantes und dankbares Arbeitsfeld. Als eifriges Mitglied des „Waldbauverein Herisau“ nahm er regen Anteil bei der Aufforstung grosser Gebiete ertragloser Weiden. Der für die Schweizerische Landesausstellung in Zürich 1883 von

ihm verfasste Bericht über die Tätigkeit dieses Vereins erregte die volle Aufmerksamkeit der Fachkreise. In diese Zeit fallen seine Arbeiten zur Einführung für das eidgenössische Forstgesetz. Im Jahre 1888 erfolgte seine Wahl als Nachfolger des Oberförsters Weimann zum Stadtforstmeister von Winterthur; auch hier fand er für seine Tätigkeit und sein Wirken die vollste Anerkennung.

Als im Frühjahr 1894 durch den Rücktritt von Prof. Landolt, des verdienten Vorstandes der forstlichen Abteilung der Eidg. Techn. Hochschule, diese Lehrstelle frei wurde, traf der Bundesrat durch die Berufung Felbers zum Professor der Forstschule eine vorzügliche

Wahl. Voll Freude und Begeisterung versah er, verehrt von seinen Schülern und hochgeschätzt von seinen Kollegen, diese verdienstvolle akademische Lehrtätigkeit während vollen 24 Jahren, bis er im Herbst 1917, aus Gesundheitsrücksichten veranlasst, leider seinen Rücktritt nahm, um aber auch im wohlverdienten Ruhestand immer noch tätig zu sein mit seinem erprobten Rate.

Professor Felber hatte sein reiches Wissen und seine grosse fachmännische Erfahrung, seinen klaren praktischen Geist übrigens von jeher im reichen Masse der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. So war er 12 Jahre Vorstandsmitglied und einige Jahre Präsident des „Schweizer. landwirtschaftlichen Vereins“, dem er 40 Jahre angehörte; seine hohen Verdienste belohnte der Verein mit der Ehrenmitgliedschaft. Den schweizer. Forstverein leitete er drei Jahre als Präsident; auch in dieser Gesellschaft ward ihm für sein jahrzehntelanges überaus intensives Wirken die gleiche Ehrung zu teil. — Wertvoll war seine Mitarbeit mit Prof. Röelli für die Prüfung des Huberschen Entwurfes des schweizer. Zivilgesetzbuches betreffend Forstwirtschaft; ferner hat er als

Experte für die Vorarbeiten der Kranken- und Unfallversicherung hinsichtlich der Forstwirtschaft eine beachtenswerte Broschüre veröffentlicht. Er gehörte dann in der Folge auch der Experten-Kommission der Gruppe „Land- und Forstwirtschaft“ an. Grosse Verdienste erwarb sich Prof. Felber als Mitglied der eidgen. Kommission für unverschuldete Elementarschäden, speziell anlässlich der grossen Ueberschwemmungen im Sommer 1910, wo er die grosse Hilfsaktion in so vorzüglicher Weise durchführte. In der Stadt Zürich war er seit 1902 ein geschätztes Mitglied der städtischen Promenadenkommission; ferner Obmann der Zürcher Schatzungskommission für Streitigkeiten bei Meliorationsarbeiten.

Prof. Felber war auch schriftstellerisch tätig, 18 verschiedene wissenschaftliche Arbeiten, die im Drucke erschienen, beweisen die gründliche Beherrschung der Materie der Forst- und Landwirtschaft. Er war aber auch als Mensch eine ungemein sympathische und allgemein beliebte Persönlichkeit; vor allem zeichnete ihn seine unentwegte treue Freundschaft zu seinen Jugendfreunden und seiner engern Heimat aus. Alle, die Professor Felber kannten, schätzten und ehrten, werden ihm ein liebevoll dankbares Andenken bewahren.

E. V.

Miscellanea.

Eidgenössische Technische Hochschule. Professor Dr. A. Stodola hat eine ihm von in- und ausländischen Maschinenbau-Anstalten in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Arbeiten überreichte Ehrengabe im Betrag von 60 000 Fr., im Einverständnis mit den Donatoren, der E. T. H. überwiesen mit der Bestimmung, dass deren Ertrag nach gewisser Frist zur Förderung der Entwicklung der Maschinen- und elektrotechnischen Wissenschaften dienen soll. — Ferner hat der im letzten Sommer verstorbene Professor Dr. A. Tobler, wie erst jetzt bekannt wird, ausser dem auf Seite 209 letzten Bandes erwähnten Vermächtnisse, die sämtlichen elektrischen Instrumente seines reichhaltigen Privat-Laboratoriums der E. T. H. und der Universität Zürich vermacht.

Neubau der Schweizerischen Bankgesellschaft in Lausanne. Auf Grund eines im Frühjahr 1919 unter Lausanner Architekten veranstalteten Wettbewerbs erhielten seinerzeit die Architekten-



THEODOR FELBER

Professor der Forstwirtschaft an der E. T. H.
25. Februar 1849 26. Jan. 1924

Firmen Taillens & Dubois und Schnell & Thévenaz den Bauauftrag für den Neubau der Schweizerischen Bankgesellschaft auf dem Gelände des alten Postgebäudes zwischen Grand-Pont, Place Saint-François, rue Pépinet und der 12 m tiefer liegenden Place Centrale. Von dem Ende 1922 fertiggestellten Bau bringt nun das „Bulletin Technique“ vom 16. Febr. 1924 eine von wohlgelungenen Aufnahmen begleitete kurze Beschreibung, auf die hiermit hingewiesen sei.

Der Eisen- und Manganerz-Bergbau Oesterreichs zeigt wieder einen erfreulichen Aufschwung. Im letzten Kriegsjahr 1918 wurden noch in fünf Betrieben mit 5127 beschäftigten Personen 1,17 Mill. t Roherze gefördert. Im folgenden Jahre 1919 wurde nach der Z. V. D. E. V. bei der gleichen Zahl Betriebe, allerdings mit nur 2592 Personen, eine Produktion von nur 0,25 Mill. t erzielt. Seither betrug sie: 1920 in acht Betrieben mit 2375 Personen 0,43 Mill. t, 1921 in neun Betrieben mit 3224 Personen bereits 0,71 Mill. t, und 1922 erreichte sie in neun Betrieben mit 4120 Personen wieder 1,11 t.

Korrespondenz.

Zur Hochbrücke Baden-Wettingen.

In Nr. 336 der „N. Z. Z.“ äussert sich ein Ingenieur über die geplante Hochbrücke Baden-Wettingen¹⁾. Das vernichtende Urteil, das er über die von Bierbrauer Müller vorgeschlagene und von den Gemeinden Baden und Wettingen leider angenommene Lösung²⁾ fällt, kann jeder Techniker, der in Stadtbau und Verkehrsfragen orientiert ist, unterschreiben, und die kantonale Baudirektion wird sich wohl hüten, ihre Zustimmung zu geben zu einem Projekt, das heute schon mit Bezug auf Verkehr und mit Rücksicht auf die Lage zur Stadt als verfehlt bezeichnet werden muss.

Leider aber wird der Verfasser des Artikels dem Expertenprojekt nicht gerecht, und ich betrachte es als meine Pflicht, die Vorzüge jener Lösung nochmals hervorzuheben. Es genügt doch ein Blick auf den Seite 333 letzten Bandes der „S. B. Z.“ abgebildeten Plan, um die einwandfrei klare und zweckmässige Verkehrsleitung: Zürich-Wettingen-Baden-Mellingen, Zürich-Wettingen-Baden-Siggental und Zürich-Wettingen-Baden-Brugg (die wichtigste!) zu erkennen. Aber abgesehen davon wären doch die Vorteile des Nahverkehrs Baden-Wettingen und die vorzügliche Einpassung in das Landschafts- und Stadtbild³⁾ als weitere Zugaben zu würdigen.

In der Architektur wie in der Ingenieurkunst ergibt sich die Schönheit erst als selbstverständliche Folge einer *praktischen* Lösung. Die praktische Lage einer Brücke ist nun in der Regel die engste Talstelle, und wenn gar, wie hier in Baden, die Brückenlinie der engsten Talstelle ins Herz der Stadt hinein führt, so bleibt nichts mehr zu wünschen übrig, als die Mittel, eine solche Ideal-Lösung zur Ausführung zu bringen.

Die Tangentialbrücken Schulhausplatz-Wettingen in hoher oder gesenkter Lage sind Absurditäten. Das Müllersche Projekt (gesenkte Tangentialbrücke) ist ein Notbehelf und eine Totgeburt zugleich. Es nimmt *nur* auf die „Wirtschaftlichkeit“ im Sinne der niedrigsten Baukosten Rücksicht. Die Gemeinde Baden kann nicht genug gewarnt werden vor der Unvollkommenheit und Geringwertigkeit eines solchen Vorschlages.

Schliesslich sollte doch in Betracht gezogen werden, dass das Expertenprojekt, das alle Vorteile in sich vereinigt, durch etwelche Verschmälerung der Fahrbahn und durch Verwendung ökonomischer Baumaterialien, wie auch durch weise Verteilung der Expropriationen auf eine lange Reihe von Jahren, ganz wesentlich billiger zur Ausführung gelangen könnte, als es s. Z. berechnet worden ist.

Baden hat es *heute noch* in der Hand, den weitem Ausbau der Stadt mit der selben Weisheit zu vollziehen, der die Altstadt ihre unvergleichliche Schönheit verdankt. Karl Moser.

Literatur.

Innen-Dekoration. Die gesamte Wohnungskunst in Bild und Wort. Herausgeber Hofrat Alexander Koch, Darmstadt. XXXV. Jahrg. Monatsschrift, vierteljährlich 6 Goldmark.

Diese bekannte, preiswerte, schön gedruckte Zeitschrift bedarf kaum weiterer Empfehlung. Sie selbst bezeichnet sich als „führendes Zentralorgan für Wohnungskunst in Zentraleuropa“; das ist denn doch etwas zu viel Mittelpunktswusstsein für einen Satz. Ueberhaupt: diese Kultursauce, mit der das Ganze überreichlich angerührt

wird, ist ja wohl nicht nach Jedermanns Geschmack und uns scheint im Gegenteil, wahre Kultur brauche sich nicht so aufdringlich selbst anzupreisen. Der Architekt würde eingehendere sachliche Besprechungen den Plaudereien und ästhetisch-philosophischen Zuckerbröthen entschieden vorziehen, um die allein im vorliegenden Heft Fechner, Humboldt und Tschuang-Tse bemüht werden. Aber wie gesagt, das sind Geschmacksachen. Einige Titel des Inhalts: „Das Heim als Rückgrat der Nation.“, „Die Macht der Gestaltung“, „Das Schlafgemach einer Dame“. Im letztgenannten Aufsatz bemüht sich offensichtlich neuer Reichtum, im Anschluss an Rokoko die ihm angemessenen neuen Formen zu finden. —

Ein viel einheitlicheres und für unsern Geschmack erfreulicher Gesicht haben die ebenso schön ausgestatteten Hefte: **Deutsche Kunst und Dekoration** desselben Verlages. Sie bringen ernsthafte Aufsätze und sehr zahlreiche gute Bilder über Malerei, Plastik, Kunstgewerbe, gelegentlich auch über Architektur. Das vorliegende Heft Nr. 4 bringt u. a. sehr schöne Plastiken von Georg Kolbe mit ganz kurzem, trefflichem Text des Bildhauers, einen Aufsatz über den Maler Heckendorf und einen über altes Meissener Porzellan. Nr. 5. Magdeburger Domsulpturen: beste frühe Gotik, ein sehr kultiviertes und stilles Haus von Architekt Heinrich Straumer, und allerhand Kunstgewerbe.

Anlässlich dieser Hefte sei eine *grundsätzliche Beobachtung* ausgesprochen: über alle andern Kunstgebiete hat sich seit langem eine feste Form der Kritik und Betrachtung herausgebildet, auch ein Vorrat von Worten und Begriffen. Die Architektur-Kritik hinkt da ganz fraglos hintennach, und so bekommen wir (durchaus nicht nur hier, sondern überall) Architektur-Aufsätze von einer Oberflächlichkeit zu lesen, mit der niemand über Malerei, Plastik oder Literatur schreiben dürfte.

Eine weitere Folge dieses Mangels ist die übergrosse Empfindlichkeit der Architekten, die eine sachlich-eingehende Kritik gar nicht gewohnt sind und das als persönlichen Angriff betrachten, was sich jeder Maler und Schriftsteller als öffentliche Kritik zu seinem eigenen Besien und zum Nutzen der Malerei und Literatur ohne weiteres sagen lässt. Aber: wer will bauen an den Strassen, muss die Leute reden lassen, besonders dann, wenn sie nicht nur schimpfen, sondern zu begründen suchen, warum sie nicht mit allem einverstanden sind. In der persönlichen Aussprache pflegt ja doch jeder seiner Meinung unmissverständlichen Ausdruck zu geben, und wenn ein Fachblatt, das, wie die „S. B. Z.“, als erweiterte persönliche Tribüne wirken will, in prinzipieller Leisetreterei den Himbeersaft eines lauwarmen Lohudelns über Geglücktes und Missratenes ergiessen wollte, wie das offensichtlich einzelne Verfasser jeweils zur Diskussion gestellter Arbeiten erwarten, wäre damit weder der Zeitung, noch dem betr. Architekten, und am allerwenigsten der Sache gedient. P. M.

Redaktion: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

S. T. S.

Schweizer. Technische Stellenvermittlung
Service Technique Suisse de placement
Servizio Tecnico Svizzero di collocamento
Swiss Technical Service of employment

ZÜRICH. Tiefenhöfe 11 — Telefon: Selnau 23.75 — Telegramme: INGENIEUR ZÜRICH

Es sind noch offen die Stellen: 412a, 518, 519, 520, 521, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 533, 534, 535, 536, 540, 542, 545, 547, 548, 550, 552, 553, 554, 555, 556.

Junger *Architekt* oder Bautechniker, flotter Zeichner, nicht über 25 Jahre, für Architekturbureau im Kanton Aargau. (488)

Tüchtiger dipl. *Architekt* mit längerer praktischer Tätigkeit nicht nur auf Architekturbureaux, sondern auch auf dem Bau, und der selbständig ist im Ausarbeiten von Projekten und Kostenvoranschlägen (Bern). (549a)

Technicien de chauffage central, très capable et sérieux, pouvant éventuellement remplir le poste de chef de bureau (France). (561)

Jüngerer *Bautechniker* für Bureau und Bauplatz (Thurg.). (562)

Tüchtiger selbständiger *Bauingenieur* mit grösserer Praxis, möglichst Baupraxis, für einige Monate. Eintritt sofort (Kt. Bern). (563)

Architekt mit guter Praxis, zur Projektbearbeitung von umfangreichen Bauten. Kenntnis der franz. Sprache (Elsass). (564)

Bautechniker mit einiger Praxis, für Bureau. Eintritt sofort (Luzern). (565)

Selbständiger *Konstrukteur* für Instrumente und Apparate (Kt. Zürich). (566)

Elektroingenieur-Physiker für theoretische Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Gleichrichter für Maschinenfabrik (Aargau). (567)

Chemiker, Betriebsingenieur, als Werkmeister in Walzwerk einer Kugellagerfabrik der deutschen Schweiz. Eintritt sofort. (568)

Tüchtiger *Elektro-Ingenieur* für die Fabrikation elektr. Oefen. Eintritt sofort (Kt. Bern). (569)

Bauingenieur mit gründlichen Kenntnissen der Eisenbeton-Branche, hauptsächlich für Berechnungen (Basel). (571)

¹⁾ „S. B. Z.“ vom 15. und 29. Dez. 1923. ²⁾ Vergl. Seite 54 lfd. Bd.